Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen,

sowie eines Schreibens des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 22)

2. Schreiben der Landtage

Schreiben des Niederösterreichischen Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Anlage 2)

Schreiben des Kärntner Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates (Anlage 3)

4. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

Schreiben des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder (Anlage 4)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung) sowie

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

(siehe Tagesordnung)

B U N D E S R A T Liste der Anfragebeantwortungen

3772/AB-BR/2023 Dr. Martin Polaschek
4070/J-BR/2023 Dr. Martin Polaschek
Bildungszentrum im Süden von Graz

3773/AB-BR/2023 Johannes Rauch
4071/J-BR/2023 Dr. Martin Polaschek
4072/J-BR/2023 Dr. Martin Polaschek
4072/J-BR/2023 Dr. Martin Polaschek
4072/J-BR/2023 Dr. Martin Polaschek
4072/J-BR/2023 Dr. Martin Polaschek
4076/J-BR/2023 Johannes Rauch
4076/J-BR/2023 Johannes Rauch
4076/J-BR/2023 Johannes Rauch
4076/J-BR/2023 Johannes Rauch
4081/J-BR/2023 Johannes Rauch
4081/J-BR/2023 Wo bleibt der Ausbau der Hospiz- und

Palliativversorgung in den Bundesländern?



Landtag von Niederösterreich

Ltg.-3/W-5-2023

Herrn Präsidenten des Bundesrates Günter Kovacs Parlament Dr.-Karl-Renner-Ring 3 1017 Wien

Betrifft:

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 1. Sitzung am 23. März 2023 die Wahl der vom Landtag in den Bundesrat entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder vorgenommen.

Als Mitglieder wurden gewählt:

- Mag.^a Marlene Zeidler-Beck, MBA, ÖVP geb. 24.12.1987 Urlaubskreuzstraße 16/4 2344 Maria Enzersdorf marlene@zeidler-beck.at
- Andreas Arthur Spanring, FPÖ geb. 27.09.1978
 Tullner Straße 20/Stg. 3/5 3443 Sieghartskirchen andreas.spanring@fpoe.at
- Doris Hahn, MEd, MA, SPÖ geb. 02.02.1981 Tulpenstraße 11-13/5/3 3433 Königstetten doris.hahn@spoe.at



Landhauspiatz 1, 3109 St. Pölten, T +43 (0)2742/9005-12431 post.landtagsdirektion@noel.gv.at, noe-landtag.gv.at

-2-

- Viktoria Hutter, ÖVP geb. 19.05.1991 Garolden 2/1 3852 Gastern viktoriahutter_waldverband@gmx.at
- Sandra Böhmwalder, ÖVP geb. 28.04.1977 Rosenweg 14 3170 Hainfeld boehmwalder@hotmail.com
- Michael Bernard FPÖ geb. 19.06.1969
 In Lüssen 3/1
 2191 Gaweinstal michael.bernard@fpoe-mistelbach.at
- Andreas Babler, MSc, SPÖ geb. 25.02.1973
 Johann Foissner-Straße 7/1 2514 Traiskirchen buergermeister@traiskirchen.gv.at
- Matthias Zauner, ÖVP geb. 23.03.1986 Lucie Caroline Reiner-Weg 8 2700 Wiener Neustadt matthias.zauner@wiener-neustadt.at
- Klemens Kofler, FPÖ geb. 24.06.1964
 Steinegg 14
 3591 Steinegg klemens.kofler@fpoe.at
- Margit Göll, ÖVP geb. 16.08.1964 Maißen 58
 3970 Moorbad Harbach mgoell@a1.net
- Simone Jagl, GRÜNE geb. 17.12.1972
 Laxenburger Straße 3 2362 Biedermannsdorf simone.jagl3@gmail.com

- 3 -

 Christian Fischer, SPÖ geb. 14.05.1977
 Cölsentalstraße 75
 3161 St. Veit an der Gölsen christian.fischer@st-veit-goelsen.at

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt:

- LAbg. Mag. Kurt Hackl, ÖVP geb. 13.09.1966
 Schlosspark 5/6/6
 2120 Obersdorf k.hackl@mentor.co.at
- LAbg. Jürgen Andreas Handler, FPÖ geb. 21.04.1977 Weingart 152 2832 Thernberg juergen.handler@fpoe.at
- Amelie Muthsam, SPÖ geb. 16.11.2002
 Schuhmachergasse 2/3 3500 Krems amelie.muthsam@gmail.com
- LAbg. Ing. Franz Linsbauer, ÖVP geb. 04.10.1968
 2091 Langau 113 franz.linsbauer@langau.at
- LAbg. Christoph Kainz, ÖVP 27.04.1967 Gartenweg 2 2511 Pfaffstätten <u>buergermeister@pfaffstaetten.gv.at</u>
- Philipp Gerstenmayer, FPÖ geb. 28.07.1987
 Schrattensteingasse 28/40 2700 Wiener Neustadt
- Martin Peterl, SPÖ geb. 29.09.1977
 Karl Bodingbauer-Straße 23/12/5 2100 Korneuburg martin.peterl@spoe.at

-4-

- LAbg. René Lobner, ÖVP geb. 25.01.1978
 Rosengasse 64
 2230 Gänserndorf rene.lobner@gaenserndorf.at
- 9. Richard Punz, BA, FPÖ geb. 08.10.1990 Melker Straße 11/3 3243 St. Leonhard am Forst
- LAbg. Anton Erber MBA, ÖVP geb. 02.04.1968 Rogatsboden 17 3251 Purgstall anton.erber@gmail.com
- Fabian Schindlegger, GRÜNE 04.07.1999
 Rennbahnstraße 2/Tür 614 3100 St. Pölten fabian.schindelegger@gruene.at
- 12. Claudia Musil, SPÖ geb. 25.06.1975 Schloßgasse 10 2213 Bockfließ claudia.musil@aon.at

St. Pölten, am 23. März 2023

Der Präsident:

(Mag. Karl Wilfing)



ERSTER PRÄSIDENT DES KÄRNTNER LANDTAGES

ING. REINHART ROHR

zu Ldtgs.Zl. 6-1/33 (Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff:

Wahl der Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmitglieder gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG)

Herrn Günter KOVACS Präsident des Bundesrates Dr. Karl Renner Ring 3 1017 Wien

bundesratskanzlei@parlament.gv.at

Klagenfurt am WS, 13.04.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kärntner Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung der 33. Gesetzgebungsperiode am 13.04.2023 die Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmitglieder gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) nach dem Verhältniswahlrecht gewählt.

In der Anlage übermittle ich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, das Verzeichnis der gewählten Kärntner Bundesräte, mit Bundesrätin Mag. Claudia Arpa als Erstgereihte gemäß Art. 36 Abs. 2 B-VG.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage

Ergeht nachrichtlich an:
Bundesratsdirektorin Dr. Susanne BACHMANN, Dr. Karl Renner Ring 3, 1017 Wien susanne.bachmann@parlament.gv.at

Kärntner Landtag
9020 Klagenfurt am Wörthersee · Landhaus
T +43 (0) 463 57757 201 · F +43 (0) 463 57757 200
post.landtagsamt@ktn.gv.at · www.kaerntner-landtag.ktn.gv.at



MITGLIEDER DES BUNDESRATES UND IHRER ERSATZMITGLIEDER VOM KÄRNTNER LANDTAG GEWÄHLT Stand: 13.04.2023 33. Gesetzgebungsperiode

33. Geservgenungsperioue							
	Name 1. Arpa Claudia,Mag. Dörflinger Gabriele	Fraktion Funktion SPÖ Bundesrätin SPÖ Bundesrat-Ersatzmitglied	12.11.1967	<u>Berufstitel</u> Angestellte Bürgermeisterin	Strasse Frantschach 32/3 Sittenberg 3/1	Ptz Ort 9413 Frantschach - St. Gertraud 9373 Sittenberg	Email claudia.arpa@spoe.at gabriele.doerflinger@spoe.at
	 Theuermann Isabella, Mag. Grote Volker 	Bundesrätin Bundesrat-Ersatzmitglied		Unternehmerin Heeresbeamter	Kardinalschütt 2 Olsach 59	9020 Klagenfurt am Wörthersee 9701 Rothenthurn	i.theuermann@freiheitliche-ktn.at voko@gmx.at
	Mertel Manfred, Dr. Geißler Armin	SPÖ Bundesrat SPÖ Bundesrat-Ersatzmitglied	25.08.1954 01.07.1965	Pensionist Angestellter	Bertha-von-Suttner-Gasse 5 Unterrainz 22	9020 Klagenfurt am Wörthersee 9470 St. Georgen im Lavanttal	manfred.mertel@gmx.at armin.geissler@spoe.at
	I. Lassnig Sandra Schuhai Marion,BSc	ÖVP Bundesrätin ÖVP Bundesrat-Ersatzmitglied		Angestelite Angestelite	Feldgasse 15 Eppensteinerstraße 14	9556 Liebenfels 9400 Wolfsberg	sandra.lassnig@oevpclub.at marionschuhai@hotmail.com

Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten

Herrn Günter KOVACS Präsident des Bundesrates Parlament Dr. Karl Renner Ring 3 1017 Wien bmeia.gv.at

Botschafter Peter Launsky-Tieffenthal Generalsekretär

peter.launsky@bmeia.gv.at +43 50 11 50-0 Minoritenplatz 8, 1010 Wien

> 03. April 2023 GZ. 2023-0.045.449

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 18. Jänner 2023 (Pkt. 13 des Beschl. Prot. Nr. 44) der Herr Bundespräsident am 19. Jänner 2023 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder erteilt hat.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen

Beilage

Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahl: BMEIA: 2022-0.828.152

44/13Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder; Verhandlungen

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder (BGBI. Nr. 382/1974 idgF) ist seit dem 10. Juni 1974 in Kraft. Am 29. September 2022 erklärte der Verfassungsgerichtshof durch Erkenntnis SV 1/2021-23 Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 9 des Abkommens für verfassungswidrig, da durch diese den OPEC-Angestellten im Falle arbeitsrechtlicher Streitigkeiten der Zugang zu den österreichischen Gerichten aufgrund der Immunität der OPEC verwehrt wird und das OPEC-interne Organisationsrecht keinen angemessenen alternativen Streitbeilegungsmechanismus zur Verfügung stellt, was einen Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) darstellt. Der Verfassungsgerichtshof wies daher die zur Vollziehung der genannten Bestimmungen berufenen Organe an, diese mit Ablauf des 30. September 2024 nicht mehr anzuwenden.

Im Lichte dieses Erkenntnisses ist es notwendig, das OPEC-Amtssitzabkommen durch ein Protokoll abzuändern. Die durch das Protokoll vorgenommenen Anpassungen sollen die OPEC völkerrechtlich verpflichten, einen EMRK-konformen Rechtsschutzmechanismus für Streitigkeiten mit Angestellten und einen Rechtsschutzmechanismus für Streitigkeiten mit Privaten zu schaffen und die damit zusammenhängenden Zustellungen von Dokumenten ermöglichen.

Für die Verhandlungen über das Protokoll wird die nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Univ.-Prof. Botschafter Dr. Helmut Tichy

Delegationsleiter

Botschafter Dr. Konrad Bühler

Stv. Delegationsleiter

Gesandter Mag. Matthias Radosztics

Bundesministerium für europäische und

internationale Angelegenheiten

Bundesministerium für europäische und

internationale Angelegenheiten

Bundesministerium für europäische und

internationale Angelegenheiten

Die mit den Verhandlungen dieses Protokolls verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen des entsendenden Ressorts. Das künftige Protokoll wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Protokoll wird gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 1 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über das Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder zu bevollmächtigen.

17. Jänner 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. Bundesminister

2 von 2

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortung 3777/AB-BR/2023 durch den Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M. zur schriftlichen Anfrage der Bundesräte Marlies Steiner-Wieser, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend "Neuregelung des Schülergelegenheitsverkehrs" und

die Anfragebeantwortung 3778/AB-BR/2023 durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft Mag. Dr. Martin Kocher zu der schriftlichen Anfrage der Bundesräte David Egger-Kranzinger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft betreffend "Haben Sie dabei zugesehen, wie Energiekonzerne die Menschen in Österreich ungerechtfertigt abgezockt haben, Herr Bundesminister?"

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Antrag gemäß § 16 Abs. 3 GO-BR

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich gebe bekannt, dass von den Bundesrät:innen Günter Kovacs, Karlheinz Kornhäusl, Christoph Steiner, Marco Schreuder und Karl-Arthur Arlamovsky, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates der Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zum Thema "Herausforderungen der Zukunft: Nachdenken über Pflege von morgen und gesundes Altern" eingebracht wurde.

Hierzu wurde gemäß § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, diesen Selbständigen Antrag gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Ausschussvorberatungen in Verhandlung zu nehmen. Ich lasse daher über den Antrag der Bundesräte Kovacs, Kornhäusl, Steiner, Schreuder, Arlamovsky, Kolleginnen und Kollegen, diesen Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Vorberatung durch einen Ausschuss in Verhandlung zu nehmen, *abstimmen*.

Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die *Stimmeneinhellig-keit*. Der Antrag, den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen, ist somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit *angenommen*.

Ich werde daher die Tagesordnung um den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zum Thema "Herausforderungen der Zukunft: Nachdenken über Pflege von morgen und gesundes Altern" *ergänzen* und als 30. und somit letzten Tagesordnungspunkt in Verhandlung nehmen.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände, den Selbständigen Antrag 370/A-BR/2023 auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete, die Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten für den Rest des 1. Halbjahres 2023, die Wahl eines ersten Schriftführers beziehungsweise einer ersten Schriftführerin, eines dritten Schriftführers beziehungsweise einer dritten Schriftführerin, eines vierten Schriftführers beziehungsweise einer vierten Schriftführerin sowie eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 2023 sowie die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Aufgrund des mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 3 und 4, 5 und 6, 11 bis 13, 15 und 16, 17 bis 19 sowie 25 und 26 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Ankündigung einer Dringlichen Anfrage

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, dass mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte David Egger-Kranzinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Leerstand, Zweitwohnsitz, Wohnkosten – Herr Bundeskanzler, machen Sie das Leben für die Menschen wieder leistbar!" an den Bundeskanzler vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluss der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.